

Stuttgart, 10.06.2021

COVID-19 in Stuttgart: Infektionsrisiken besser erkennen, Sicherheit erhöhen, Öffnungen smart gestalten

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	16.06.2021 17.06.2021

Beschlussantrag

1. Der Durchführung des Projekts „COVID-19 in Stuttgart: Infektionsrisiken besser erkennen, Sicherheit erhöhen, Öffnungen smart gestalten“ im Einvernehmen mit dem Land Baden-Württemberg als Teil eines Projekts des Städtetags in Kooperation mit Herrn Professor Dr. Thorsten Lehr wird grundsätzlich zugestimmt.
Der Auftrag an Herrn Professor Lehr wird erst nach durchgeführtem Interessensbekundungsverfahren und klar definierten Teilnehmern aus dem Stuttgarter Club- und Kulturbereich erteilt.
2. Die Kosten für das Projekt einschließlich externer Begleitung betragen entsprechend vorläufiger Kalkulation des Gesundheitsamts ca. 495.500 EUR. Mittel stehen hierfür im THH 530 Gesundheitsamt nicht zur Verfügung. Externe Fördermittel sind nicht zu erwarten. Die Gesamtkosten sind daher überplanmäßig zu decken. In Abhängigkeit einer möglichen Aktivierungsfähigkeit der erforderlichen Hard- und Software und der konkreten Ausschreibungsergebnisse sind hierzu - gegebenenfalls über eine weitere Beschlussvorlage - noch die erforderlichen Mittelbewilligungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2021 herbei zu führen.

Begründung

Im Einvernehmen mit dem Land Baden-Württemberg sollen als Teil eines Projekts des Städtetags und in Kooperation mit Herrn Professor Dr. Thorsten Lehr (Universität des

Saarlands) unterschiedliche kulturelle Veranstaltungen mit einem Schwerpunkt im popkulturellen Bereich und Jugendbereich durchgeführt werden, die über die aktuell laut Corona-Verordnung geltenden Regelungen hinausgehen. Der Ansatz der Landeshauptstadt besteht darin, hieraus übertragbare Erkenntnisse abzuleiten, so dass solche Veranstaltungen auch bei höheren Inzidenzen sicher realisierbar sind.

Weitere grundlegende Ziele des Projekts sind:

1. Besser verstehen

... unter welchen Bedingungen und in welchen Bereichen (k)ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht. Dies dient der differenzierteren Ausgestaltung der Corona bedingten Maßnahmen.

2. Sicherheit erhöhen

... durch die gezielte Verhinderung von Situationen, die mit einem erhöhten Infektionsrisiko einhergehen. Dadurch werden das Infektionsrisiko gesenkt sowie Quarantänemaßnahmen vermieden.

3. Ermöglichen

... eines smarten Öffnungskonzepts mit hoher Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit auch auf andere Kommunen. Hierdurch werden Kultur und öffentliches Leben gefördert.

Methoden

Entsprechend der nachfolgend dargestellten Maßnahmen wird bei den Veranstaltungen im Rahmen des hier vorgestellten Projekts nach Möglichkeit alles vermieden, was zu einer potenziellen Ansteckung führen könnte.

Innenraum Distanztracking: Dieses ermöglicht eine genaue und zuverlässige Ermittlung von engen Kontaktpersonen und die fortlaufende Verbesserung des Hygienekonzepts. Hierzu erhält der Besucher beim Betreten der Location einen Sender (Schlüsselanhängerformat), der vom RTLS (Real-Time Location System, engl. für Echtzeit-Lokationssystem) erfasst wird und so zu jedem Zeitpunkt die genaue Position des Besuchers innerhalb der Location erkennt. Durch die Kommunikation der Sender untereinander kann ermittelt werden, welche Sender sich für wie lange in unmittelbarer Nähe zueinander befunden haben. Durch die Verwendung von Ultrabreitband-Technologie kann die Distanz bis auf 10 cm genau hochpräzise ermittelt werden. Im Falle eines Infektionserignisses können so gezielt automatisiert und unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen die Personen ermittelt werden, die ein erhöhtes Risiko aufweisen, sich infiziert zu haben. Das entlastet die Gesundheitsämter bei der Kontaktpersonennachverfolgung und ist ressourcenschonend in Hinblick auf Test- und Laborkapazitäten. Durch das RTLS Format ist es auch möglich, „Hot Spots“ zu identifizieren. Das sind Orte in den Gebäuden, an denen es vermehrt zu kritischen Kontakten kommt. Der Betreiber kann dadurch das Hygienekonzept fortlaufend überprüfen bzw. dies auch bei Bedarf bereits während der Veranstaltung verbessern, wodurch der Schutz der Besucher*innen sich deutlich erhöht.

Warnung bei Risikokontakten: Wird ein festgelegter Mindestabstand unterschritten, werden die betroffenen Personen über den oben genannten Sender im Schlüsselanhängerformat gewarnt (z.B. durch Vibration und / oder Signalton). Potenziell gefährliche Begegnungen werden somit sofort erkannt und können dadurch von jedem Einzelnen umgehend vermieden werden.

Kontaktpersonennachverfolgung: Durch IT-gestützte Prozesse zur Kontaktpersonennachverfolgung wird die verschlüsselte Kontaktdatenübermittlung mittels App (vorausichtlich Luca App, aber auch andere Apps möglich) gewährleistet. Dadurch werden die Gesundheitsämter maßgeblich entlastet.

Ergänzt werden die Maßnahmen durch eine Teststrategie und Hygienemaßnahmen: Voraussetzung für den Zutritt ist der Nachweis eines negativen Testergebnisses, der Nachweis eines vollständigen Impfschutzes oder ein Genesenen-Nachweis gemäß § 2 SchAusnahmV. Des Weiteren werden die AHA-L-Maßnahmen verpflichtend umgesetzt.

Wissenschaftliche Begleitung des Projekts

Es erfolgt die fortlaufende wissenschaftliche Evaluation der Maßnahmen hinsichtlich Praktikabilität, Verbraucherakzeptanz und Infektionsschutz durch Herrn Professor Dr. Thorsten Lehr (Universität des Saarlands), so dass bereits von Beginn des Projekts an ein Erkenntnisgewinn besteht. Wie bei solchen Projekten üblich, wird ein auflagenfreies Ethikvotum eingeholt. Zudem werden alle datenschutzrelevanten Aspekte geprüft und von den Teilnehmenden ggf. entsprechende Einwilligungserklärungen eingeholt.

Interessenbekundung / Auswahl

Da die Teilnahme an einem solchen Vorhaben infolge der zeitweiligen Öffnung einen relevanten wirtschaftlichen Vorteil für einen Teil der teilnehmenden Unternehmen darstellen kann, werden die Teilnehmenden nach Rücksprache mit dem Rechtsamt der Landeshauptstadt durch eine Interessensbekundung gewonnen. Dabei sollen nach einer kurzen Frist alle eingehenden Bewerbungen geprüft und nach den in der Interessensbekundung genannten Kriterien und Bewerbungskonditionen bewertet werden. Bei gleicher Bewertung ist ein Losverfahren zulässig.

Die Kriterien werden von der Gesundheitsverwaltung gemeinsam mit Herrn Professor Lehr und in enger Abstimmung mit dem Rechtsamt aufgestellt.

Das Kulturamt wird die Künstlerauswahl sowie die Programmgestaltung beratend begleiten.

Das Projekt wird durchgeführt, wenn dafür Interessenten aus der Stuttgarter Club- und Kulturbereich bereitstehen und zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe die personellen Kapazitäten bei der wissenschaftlichen Begleitung durch die Universität des Saarlandes vorhanden sind.

Projektbeginn und Projektdauer

Das Land Baden-Württemberg hat zugestimmt, dass das Projekt unabhängig von den aktuellen Regelungen der CoronaVO durchgeführt werden kann. Mit Zustimmung des Gemeinderats kann das Projekt jederzeit gestartet werden.

Das Projekt ist auf eine Gesamtdauer von 9 Monaten angelegt. Es sind 2 Monate zur Vorbereitung eingeplant. In dieser Zeit muss das technische System auf die entsprechende räumliche Gegebenheit geplant und angepasst werden und weitere Vorarbeiten (z.B. Ethikantrag, Datenschutzkonzept, Kontakt-App-Anpassung, etc.) durchgeführt werden. Die eigentliche Projektdurchführung ist auf 3 Monate angelegt. In diesem Zeitraum sind aufgrund des technischen Setups zeitnahe Ergebnisse über kritische Hot-

Spot Zonen und Anpassungen des Hygienekonzepts möglich. Vier Monate sind zum Abschluss und Nachbereitung des Projektes eingeplant, inklusive Berichtserstellung und detaillierter wissenschaftlicher Auswertung.

Abgrenzung zu anderen Projektvorhaben

Mit einer Ausschreibung eröffnete die Landesregierung im Mai die Möglichkeit, weitere Modellvorhaben für alle Lebensbereiche, die noch nicht oder noch nicht sofort durch das stufenweise Öffnungskonzept der CoronaVO abgedeckt sind, zuzulassen. Ein von der Landeshauptstadt Stuttgart gestellter Antrag konnte aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen leider nicht berücksichtigt werden, obgleich das Konzept dem Grunde nach für gut befunden wurde.

Im weiteren Austausch mit dem Städtetag und dem Land konnte eine Zustimmung zur Durchführung des Projekts außerhalb der genannten Ausschreibung eingeholt werden, da das Vorhaben der Landeshauptstadt insbesondere durch die technischen Anwendungen eine Übertragbarkeit der Ergebnisse auch bei höheren Inzidenzraten ermöglicht und dadurch einen sehr wichtigen Beitrag leistet.

Des Weiteren kann das Projekt hinsichtlich der folgenden Aspekte von anderen Projektvorhaben abgegrenzt werden:

- Echtzeit-Warnsystem: Potenziell gefährliche Begegnungen werden nicht erst im Nachhinein, sondern sofort erkannt (Vibration oder Alarmton) und können dadurch von jedem Einzelnen umgehend vermieden werden. Hierzu wird ein innovatives und hochpräzises Ultrabreitband (UWB) System eingesetzt, welches Abstände bis auf 10 cm genau erkennen kann.
- Jede Form der Risikobegegnung wird erkannt: Risikobegegnungen sind in diesem Zusammenhang als Kontakte zu verstehen, bei denen ein ansteckungsfähiger Mensch einen anderen anstecken kann. Wenn es bei einer Veranstaltung wenige bzw. keine Risikobegegnungen gibt, dann ist diese Art der Veranstaltung unter den vorgegebenen Bedingungen auch bei höheren / hohen Inzidenzen sicher durchführbar. Dies kann durch das Innenraum Distanztracking ermittelt werden.

Werden im Gegensatz hierzu lediglich Krankheitsausbrüche als Zielparameter festgelegt, dann sind generelle Rückschlüsse zur Sicherheit der Veranstaltung nicht ohne Weiteres möglich.

- Generelle Rückschlüsse und Übertragbarkeit auf andere Stadt- und Landkreise: Diese ist mit dem hier vorgestellten Ansatz möglich, indem allgemein abgeleitet wird,
 - a) wie hoch unter den gegebenen Bedingungen die Wahrscheinlichkeit ist, dass eine ansteckungsfähige Person das Virus auf andere Personen überträgt (Simulation „normale“ Übertragung vs. Simulation „Superspreader“).
 - b) wie hoch die Wahrscheinlichkeit von Krankheitsübertragungen in Abhängigkeit unterschiedlich hoher Inzidenzwerte ist.

Es kann also angegeben werden, bis zu welchen Inzidenzen die Veranstaltung unter den gegebenen Bedingungen sicher durchführbar ist.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten sind im Einzelnen:

Position	Einzelpreis	Anzahl	Summe
Externe Begleitung - Personalkostenersatz (entsprechend E14, Stufe 3, 9 Monate)	97.500 €		97.500 €
Schnelltest App	25.000 €	1	25.000 €
Schnittstelle Tracker/App	10.000 €	1	10.000 €
Tracker (inkl Kabel)	110 €	2000	220.000 €
Anchor	100 €	200	20.000 €
Softwarelizenz (1 Jahr, 20% der Gerätekosten)			48.000 €
POE Hubs	200 €	25	5.000 €
Kabel	5.000 €	2	10.000 €
Ladegeräte (USB Hubs)	100 €	100	10.000 €
IT – Infrastruktur und Installation			50.000 €
		Summe	495.500 €

Die vorläufige Kostenkalkulation ist von Herrn Professor Lehr aktuell erstellt worden.

Die Veröffentlichung zur Projektteilnahme einschließlich der Bewerbungskonditionen erfolgt gemeinsam mit dem Rechtsamt.

Die Beschaffung und Vergabe von Hard- und Software sowie der Dienstleistung wird aufgrund der Kostenschätzung im Rahmen eines EU-Verfahrens über das Dienstleistungszentrum des Haupt- und Personalamtes abgewickelt. Dieses erfolgt erst nach durchgeführtem Interessensbekundungsverfahren.

Für die Erfüllung der Aufgaben des Gesundheitsamts fallen keine zusätzlichen Kosten an.

Mittel für das Projekt stehen im Teilhaushalt des Gesundheitsamts nicht zur Verfügung.

Die Projektkalkulation konnte von Referat WFB nicht im Vorfeld geprüft werden. Daher werden die erforderlichen Mittelbewilligungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2021 erst nach Vorliegen der konkreten Ausschreibungsergebnisse, der Prüfung einer möglichen Aktivierungsfähigkeit der erforderlichen Hard- und Software sowie der endgültigen Abstimmung des Projektumfangs (z.B. Anzahl Veranstaltungen) herbeigeführt.

In Abstimmung zwischen den Referaten AKR, SI und WFB wird dabei abgestimmt, ob Deckungsbeiträge aus dem Kulturbereich möglich sind, z.B. der im Rahmen der GRDRs 1091/2020 für den "Wiedereinstieg" in Kulturveranstaltungen vom Gemeinderat gewünschten Mittelverwendung der Restmittel aus dem Nothilfe-Förderfonds Kultur 2020 (aktuell ca. 920.000 EUR).

Projektdurchführung

Das Projekt soll in Kooperation mit der Universität des Saarlandes (Herr Prof. Dr. Thorsten Lehr) durchgeführt werden. Die Zusammenarbeit mit der Universität des Saarlandes begründet sich darin, dass es nach aktuellem Kenntnisstand der Gesundheitsverwaltung keine weitere Arbeitsgruppe gibt, die sich mit einer solchen Konzeption in dieser Form beschäftigt. Aufgrund der Neuartigkeit und der Komplexität des Vorhabens bedarf es einem umfassenden Hintergrundwissen und der Erfahrung von ähnlichen Projekten für die Konzeption und die Durchführung des Projekts. Dieses Wissen ist bei der Arbeitsgruppe der Universität des Saarlandes in ausreichender und hervorragenden Art und Weise vorhanden. Herr Prof. Dr. Lehr besitzt zudem sowohl national als auch international eine überaus große Reputation und hat durch seine Arbeit in der Vergangenheit mehrfach bewiesen, dass er ein überaus zuverlässiger und kompetenter Wissenschaftler und Kooperationspartner ist.

Tätigkeitsbereiche der externen Begleitung durch die Universität des Saarlandes sind die vorwiegend konzeptionelle Planung und Durchführung der Studie. Dies umfasst insbesondere:

- Ethikantrag (Erstellung, Koordination, Einreichung)
- UWB / RTLS (Planung der IT-Infrastruktur, Koordinierung des Aufbaus gemeinsam mit dem Veranstaltungsort, Überwachung der Funktionalität, Fehlerbeseitigung, Kommunikation mit Hersteller, etc.)
- Planung und Einkauf von Hardware (Kabel, Ladegeräte, etc.)
- Einweisung in die Nutzung der Tracker, Erstellung eines entsprechenden YouTube Tutorial und eines Dokuments mit Hinweisen und FAQs
- Überwachung der Studie und regelmäßige Rückmeldung über kritische „Hot Spots“
- Koordinierung der Schnittstellen zur Kontakt App
- Ansprechpartner für Gesundheitsämter und Veranstalter
- Koordinierung des Abbaus der IT-Infrastruktur
- Wissenschaftliche Auswertung im Anschluss inkl. Erstellung eines wissenschaftlichen Berichts

Von der Landeshauptstadt Stuttgart werden die Vergabe, die Suche nach geeigneten Institutionen, die Abstimmung mit dem Land, die Übernahme der Projektkosten und bezogen auf die Umsetzung des Projekts die Beratung der einzelnen Institutionen hinsichtlich des Hygienekonzepts übernommen.

Die Durchführung von Veranstaltungen im Modellprojekt kann zusätzlich begleitet werden durch diverse Nothilfe-Maßnahmen von Bund (neben dem Programm "Neustart Kultur" ist hierbei besonders der Anfang Juni 2021 ins Leben gerufene "Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen" in einer Gesamthöhe von 2,5 Mrd. Euro zu erwähnen), Land ("Kunst trotz Abstand") und Landeshauptstadt Stuttgart, die insbesondere auch für die Zeit des Wiedereinstiegs des kulturellen Lebens und des Hochfahrens des Kulturbetriebes zur Verfügung stehen. Hierzu findet eine enge Abstimmung mit dem Kulturredam statt.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Frank Nopper

Anlagen

Anlage 1: Praktische Umsetzung

Praktische Umsetzung

... aus Sicht der teilnehmenden Institution nach erfolgreicher Teilnahme an der Interessensbekundung

- Vor-Ort-Begehung und Beratungsgespräch mit dem Gesundheitsamt Stuttgart mit fortlaufender Optimierung des bisher bestehenden Hygienekonzepts. Die zusätzlich entstehenden Kosten zur Optimierung des Hygienekonzepts sind von der teilnehmenden Institution zu übernehmen.
- Mithilfe bei der Installation der technischen Ausstattung (die technische Ausstattung wird im Rahmen des Projekts zeitlich befristet, unentgeltlich zur Verfügung gestellt). Mitarbeitende der Universität des Saarlandes werden mit vor Ort sein.
- Sofern kein Impf- oder Genesenennachweis vorliegt, erfolgen die tägliche Testung des Personals der teilnehmenden Institution in Eigenregie.
- Einlasskontrolle der Besucher/-innen anhand der Testergebnisse, der Impfnachweise oder der Genesenen-Nachweise (Barcode-Scanner).
- Ausgabe, Einsammeln der Sender (Innenraum-Distanztracking) an alle Besucher/-innen und Aufladen der Sender.

... aus Sicht der Besucher/-innen bzw. Kund/-innen:

- Antigen-Schnelltestungen bzw. Vorweisen des Impfnachweises oder des Genesenennachweises.
- Installation der im Rahmen des Projekts verwendeten App auf dem Smartphone.
- Beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeit: Identifizierung durch Scannen eines QR-Codes. Damit sind die Kontaktdaten, das Datum und die Uhrzeit des Besuchs zurück verfolgbar (ersetzt Papierlisten).
- Während des Aufenthalts in der Location: Tragen des Senders im Schlüsselanhängerformats.
- Nach dem Besuch der Location: Bei positivem Testergebnis auf freiwilliger Basis, datenschutzkonform verschlüsselte Kontaktdatenübermittlung mittels App mit automatisierter Erkennung möglicher Kontaktpersonen. Diese erfolgt nur dann, wenn der Kontakt im kritischen Zeitfenster erfolgt ist und die Abstandsregeln nicht erfüllt waren.